

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1330/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erhebung
Straßenausbaubeiträge 2020; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Für welche grundhaften Ausbaumaßnahmen hat die Stadt Erfurt in welcher Höhe 2020 Straßenausbaubeiträge festgesetzt und tatsächlich kassenwirksam vereinnahme (bitte Einzelaufstellung nach Ausbaumaßnahmen)?

Für folgende Straßenausbaumaßnahmen hat die Stadt Erfurt im Haushaltsjahr 2020 Straßenausbaubeiträge festgesetzt:

- Rathausbrücke
- Amtmann-Kästner-Platz/Gispersleben
- Schwanseer Weg/Sulzer Siedlung
- Alperstedter Weg/Sulzer Siedlung
- Haßlebener Weg/Sulzer Siedlung
- Erlhof/Stotternheim
- Stotternheimer Chaussee/Schwerbörn

Das Beitragsvolumen belief sich auf 653.930,79 EUR. Haushaltswirksam angeordnet wurden insgesamt 547.273,07 EUR. Die Differenz resultiert aus gebuchten Ratenzahlungen und Stundungen.

2. Für welche Ausbaumaßnahmen wurden 2020 beim Land Erstattungsanträge für entgangene Beitragseinnahmen in welcher Höhe gestellt (bitte Einzelaufstellung)?

3. In welcher Höhe hat die Stadt 2020 Erstattungszahlungen des Landes für entgangene Straßenausbaubeitragseinnahmen für welche Ausbaumaßnahmen kassenmäßig tatsächlich vereinnahme (bitte Einzelaufstellung)?

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Maßnahmen nach Thüringer

Seite 1 von 2

Straßenausbaubeitragserstattungsverordnung (ThürSABErstVO) bzw. Thüringer
Straßenbauausgleichsverordnung (ThürSABAusglVO) gegenüber dem Land Thüringen
abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein